ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

zur

39. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6100-35

durch

Aufstellung des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/39

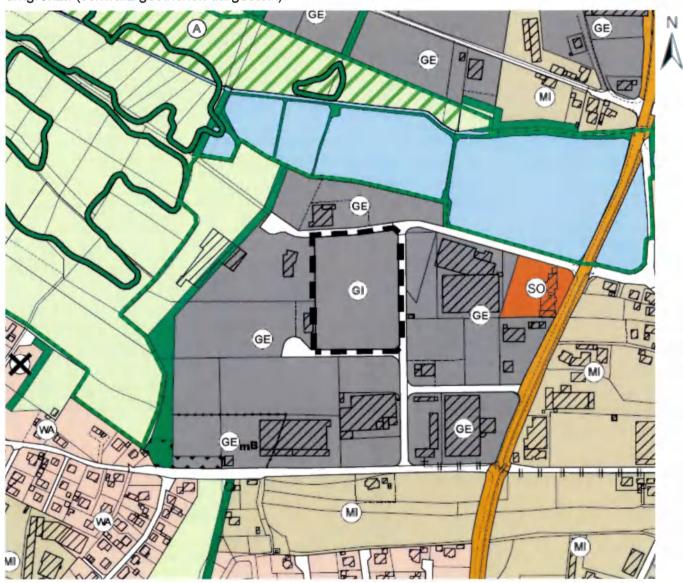
mit Begründung und der Anlage:
1: Umweltbericht vom 20.08.2025, GEO.VER.S.UM, Cham

im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes Industriegebiet Robert-Bosch-Straße Nr. 6102-113/0

Billigungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 das oben genannte 39. Flächennutzungsplan-Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/39 zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der Geltungsbereich des 39. Änderungsdeckblattes in der Gemarkung Mitterdorf wird wie folgt umgrenzt: (schwarz gestrichelt dargestellt):



Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer gewerblichen Nutzung, die nur in einem Industriegebiet zulässig ist, geschaffen werden (erheblich belästigender Gewerbebetrieb).

Gebietsart

Das Plangebiet wird als Industriegebiet (GI) nach § 9 BauNVO ausgewiesen.

Inhalt des Flächennutzungsplan-Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/39

Mit der 39. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes durch Aufstellung des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/39 wird das Plangebiet, der als Gewerbegebiet (GE) dargestellt ist, in ein Industriegebiet (GI) umgewandelt.

<u>Umweltrelevante Belange, Umweltprüfung, Umweltbericht und naturschutzrechtlicher Ausgleich</u>

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist folgendes Gutachten erforderlich:

Umweltbericht

in dem die umweltschutzrechtlichen Belange bewertet und abgearbeitet werden.

Die Ausgleichs- und Eingriffsregelung erfolgt auf Ebene des Bebauungsplanes.

Es wird darauf hingewiesen, dass umweltbezogene Informationen verfügbar sind. Der Umweltbericht enthält Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Lebensraum von Pflanzen und Tieren, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgüter.

Gegliedert sind diese Ausführungen jeweils nach den Punkten Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung.
Zusammenfassung:

Schutzgut	Bestand	Beeinträchtigungen	Konfliktvermeidungs- maßnahmen
Mensch	- gewerbliche Nutzung - keine Wohngebiete im Um- feld	- temporäre Lärmbeein- trächtigungen durch Bau- phase - nutzungstypische Emis- sionen durch Gewerbe	- Festlegung von Lärm- kontingenten
Lebensraum von Pflanzen und Tieren	 geringe Bedeutung auf- grund Rodung und Überbau- ung 	- Inanspruchnahme von Lebensräumen durch Be- bauung	- Verwendung von standortheimischen Ge- hölzen
Boden	- Braunerden und podsolige Braunerden aus Terras- sensand	 Boden wird kleinflächig verändert und umge- schichtet lokale Bodenverdichtung dauerhafte Versiegelung Schadstoffbelastungen 	- Minimierung versie- gelnder Belagsfllächen
Wasser	 keine Oberflächengewässer Grund- und Schichtenwasser ab 2 m Tiefenbereich Hohes Wasserrückhaltevermögen kein für die Trinkwasserversorgung bedeutendes Gebiet keine nachteiligen Auswirkungen aufgrund der geringen Größe des Plangebiets 	- keine Beeinträchtigungen durch Festsetzung von Versickerung und wasserdurchlässigen Belägen	- Minimierung versie- gelnder Belagsflächen - Verwendung wasser- durchlässiger Beläge - Regenwasserversicke- rung - Regenwassernutzung
Klima und Luft	 keine Frisch- und Kaltluf- tentstehungsgebiete im Um- feld geringe Bedeutung für die lufthygienische Situation 	 Abgase von Fahrzeugen vernachlässigbar Verlust von Freiflächen vernachlässigbar (wegen 	- Neupflanzung schat- tenspendender und staubbindender Laub- bäume

	 Ausgleichspotential durch die weitergehende gewerbli- che Nutzung kaum beein- trächtigt keine lokalklimatischen Ver- änderungen zu erwarten 	benachbarter größerer Waldflächen)	- Nutzung alternativer Energien
Landschafts- und Ortsbild	 von der B 95 und der Kreisstraße CHA 29 aus nicht erkennbar keine Fernwirkungen Visueller Zustand bereits durch die bestehende Gewerbebebauung beeinträchtigt 	- keine negative visuelle Fernwirkung - Beeinträchtigung des Siedlungsbildes durch Baukräne etc. während der Bauphase	- art- und standortge- rechte Pflege auszufüh- render Pflanzungen
Kultur- und Sachgüter	 keine Bau- oder Boden- denkmäler oder sonstige Sachgüter im Plangebiet oder der weiteren Umgebung 	- keine Beeinträchtigun- gen	- Meldung zu Tage kommender Funde

<u>Planung</u>

Mit der Erstellung und Ausarbeitung des 39. Flächennutzungsplan-Änderungsdeckblattes ist das Stadtbauamt Roding beauftragt.

Die Stadt Roding führt das Bauleitplanverfahren durch.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der vom Stadtbauamt ausgearbeitete Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.09.2025 mit Umweltbericht in der Fassung vom 20.08.2025 wird im Rahmen der

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom 27.10.2025 bis einschließlich 26.11.2025

im <u>Internet</u> unter folgender Adresse https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/

und

auf der Homepage der Stadt Roding unter:

<u>www.roding.de</u> – Bürgerservice und Politik – Bürgerservice – Öffentliche Auslegungen veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf mit Begründung und Anlage gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

im Rathaus der Stadt Roding, Schulstraße 15, 93426 Roding,

- Stadtbauamt, 2. Obergeschoss - Anschlagtafel im Flur -

während der allgemeinen Dienststunden (siehe Seite 4) für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Auf Wunsch werden dabei im Stadtbauamt, Zimmer 2.02, Herr Demel, Telefonnr. 09461/9418-936 die Ziele, Inhalte, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung anhand des Entwurfes des 39. Flächennutzungsplan-Änderungsdeckblattes mit Begründung in der Fassung vom 25.09.2025 mit Umweltbericht in der Fassung vom 20.08.2025 dargelegt; gleichzeitig ist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen,

- 1. dass Stellungnahmen während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse <u>philipp.demel@roding.de</u> übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden können und
- 3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.roding.de/datenschutz.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

1. Veröffentlichung im Internet

2. Anschlag an den Amtstafeln angeschlagen am: 23.10.2025 abzunehmen am: 27.11.2025 tatsächlich abgenommen am:

Roding//.....//.....// Unterschrift des Amtsboten Ort, Datum.

STADT RODING Roding, 21.10.2025

Alexandra Riedl Erste Bürgermeisterin

Allgemeine Dienststunden:

Mo., Di., Do.: 7:30 - 12:00 Uhr/ Mi., Fr.: 7:30 - 12:30 Uhr/ Mo., Di.: 13:00 - 16:00 Uhr/ Do.: 13:00 - 18:00 Uhr